



## Niederschrift

Gremium: **47. Sitzung des Kreisausschusses**  
Sitzungsdatum: **Montag, den 07.05.2012**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:32 Uhr Ende: 16:46 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

### **Mitglieder:**

Manfred Buhl  
Hans-Peter Dangel  
Ludwig Fröhlich  
Harald Güller  
Bernhard Hannemann ab 14.34  
Dr. Michael Higl  
Ursula Jung  
Georg Klaußner  
Albert Lettinger  
Heinz Liebert  
Bernd Müller ab 14.39 Uhr  
Dr. Simone Strohmayer  
Karl-Heinz Wagner  
Mathilde Wehrle

### **Verwaltung:**

Ulrich Gerhardt  
Jürgen Pabel  
Michael Püschel  
Martin Seitz

### **Weitere Anwesende:**

Max Strehle, Stellvertreter des Landrats  
Alexander Schmidtke (zu TOP 10)

### **Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung  
für das Jahr 2012  
Vorlage: 12/0093
2. Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 30.04.2012  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2012  
Vorlage: 12/0094
- 2.1. A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.04.2012  
Vorlage: 12/0094-1
3. Vorbereitung der Jahresrechnung 2011;  
Behandlung der Haushaltsreste  
Vorlage: 12/0091
4. Vorlage der Jahresrechnung 2011  
Vorlage: 12/0092
5. Bürgschaft für die Regio Wirtschaft GmbH  
Vorlage: 12/0043
6. Ehrungen des Landkreises;  
Änderung / Überarbeitung der Satzung vom 24.07.1991  
Vorlage: 12/0103
7. Mitgliedschaften des Landkreises;  
Mitgliedschaft bei der Augsburgener Hospiz- und Palliativversorgung e.V.  
Vorlage: 12/0104
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2012 Vorlage: 12/0093</b>
--------------	--

Anlagen: Ausschussvorlage mit Erläuterungen

### Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan 2012 wurde nach Vorberatungen in den Fachausschüssen am 05.03.2012 vom Kreistag beschlossen.

Trotz der zeitlichen Nähe sind insbesondere bei Investitionsmaßnahmen Veränderungen eingetreten, die nach geltendem Recht den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit Nachtragshaushaltplan 2012 erforderlich machen. Die einzelnen Positionen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Über die in der Vorlage enthaltenen Einnahmen hinaus sind derzeit keine weiteren Positionen erkennbar, die zum Abgleich beitragen könnten. Dem Kreisausschuss sollte daher vorgeschlagen werden, den Abgleich des Nachtragshaushalts 2012 über eine Erhöhung der Kreditaufnahmen vorzunehmen.

Der Bau, Umwelt- und Energieausschuss wird die Angelegenheit in seiner Sitzung am 26.04.2012 vorberaten. Sollten sich hierbei Änderungen ergeben, werden diese dem Kreisausschuss nachgereicht.

**Kreisrat Lettinger** übt Kritik an der Reihenfolge der Tagesordnung. Für die Diskussion zum Nachtragshaushalt wäre es wichtig, zunächst über die nachfolgenden Tagesordnungspunkte zu informieren.

**Landrat Sailer** merkt an, dass dieses Thema auch schon in der Fraktionsvorsitzendenrunde angesprochen wurde. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss habe sich mit der Angelegenheit bereits befasst und empfohlen, zunächst die Fraktionen einzubeziehen.

Unabhängig von der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vertritt **Kreisrat Liebert** im Namen der CSU-Fraktion die Meinung, den Tagesordnungspunkt „Nachtragshaushaltssatzung“ heute abzusetzen, da hierüber zuerst in der Fraktion beraten werden soll. Hierüber sei man sich im Übrigen auch am letzten Donnerstag in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung einig gewesen.

**Landrat Sailer** schlägt daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt 1 abzusetzen und zunächst die Rückmeldungen aus den Fraktionen abzuwarten. Der Kreisausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

**TOP 2    Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 zum 30.04.2012  
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2012  
Vorlage: 12/0094**

### Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 05.03.2012 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht genehmigt und bzw. rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung konnte daher noch nicht rechtskräftig bekannt gemacht werden. Der Landkreis befindet sich damit in der vorläufigen Haushaltsführung (Art. 63 LKrO) und darf finanzielle Leistungen nur erbringen, zu denen er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Er darf hierbei insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Nach Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete anschließend durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2012 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungs Rundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann. Mit der Genehmigung durch die Regierung von Schwaben wird bis Anfang Mai gerechnet.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2012 erfolgt mit dieser Vorlage.

#### **A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.04.2012**

Die Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.04.2012 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Die Übersichten und Anmerkungen werden zur Sitzung des Kreisausschusses am 07.05.2012 nachgereicht.

#### **B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 31.03.2012**

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)  
Anlage 2 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,  
mit weiterer Anlage: Anliefermengen und Ergebnisentwicklung)

Für den Berichtszeitraum Januar bis März 2012 ergibt sich bei der AVA GmbH mit 573.754 € beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) eine positive Planabweichung zum Wirtschaftsplan in Höhe von +103.753 € (Plan: 470.000 €), wobei die Erlöse/Erträge allein mit 454.949 € über Plan liegen.

Hierzu sind noch folgende Anmerkungen zu treffen:

- Die höheren Erlöse beziehen sich im Wesentlichen auf den Energieverkauf und die Schrotterlöse.

- Die betrieblichen Aufwendungen liegen mit rd. 336 T€ ebenfalls über Plan. Insbesondere der Instandhaltungsaufwand trägt hierzu mit +571 T€ bei. Weiter liegt auch der Entsorgungsaufwand durch höhere Schlackenmengen über Plan. Kompensiert wird dies durch den sonstigen betrieblichen Aufwand, welcher aufgrund des Verbrauchs von Arbeitsrückstellungen unter dem Planwert liegt.

Insgesamt betrachtet bewegt sich die AVA GmbH nach Einschätzung der Geschäftsführung - unter auch Berücksichtigung der saisonal bedingten Mindererlöse im Bereich der Kompostierung - im Plankorridor.

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)  
Anlage 3

Der Buchungsstand zum 31.03.2012 lässt Verbesserungen in den dargestellten Erfolgsplanteilen „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ erwarten. Allerdings fehlen zum derzeitigen Stand sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und gebucht werden. Daneben können angegebene Aufwendungen und Erträge des Regionalbusverkehrs aus unterschiedlichen Gründen erst zeitversetzt gebucht werden und fehlen in der Übersicht ebenso.

Die Position „Finanzplan“ spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Die Geschäftsleitung geht von einer planmäßigen Abwicklung entsprechend dem Wirtschaftsplan 2012 aus.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)  
Anlage 4 (Seiten 1 bis 4: Erläuterungen,  
mit weiterer Anlage: Darlehenspiegel)

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2012 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.02.2012 beraten und verabschiedet. Die Haushaltssatzung ist jedoch noch nicht bekannt gemacht, so dass der KZVA finanzielle Leistungen nur erbringen darf, zu denen er rechtlich verpflichtet ist bzw. die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans zum 31.03.2012 lässt demnach derzeit keine Abweichungen gegenüber dem Umlagenbedarf nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans erkennen.

Gleiches gilt entsprechend für die Abwicklung des Vermögensplans.

- Klinikum Augsburg  
Anlage 5 (Quartalsbericht)

Der Wirtschaftsplan 2012 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 17.02.2012 beraten und verabschiedet.

Der kassenwirksame Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan beträgt danach insgesamt 4,474 Mio. €. Aus heutiger Sicht erhöht sich dieser um etwa 35.000 € auf 4,509 Mio. €.

Folgende Aspekte werden hierzu hervorgehoben:

- Rückgang der Erlöse aus Krankenhausleistungen um 457 T€, wobei derzeit Gegensteuerungsmaßnahmen diskutiert werden;
- Steigerung der Erlöse aus ambulanten Leistungen um 1.146 T€, überwiegend aus Zytostatika und Rezepten, wobei hier auch gestiegene Materialaufwendungen gegenüberstehen;
- Planunterschreitung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (periodenfremde Erlöse) i. H. v. 841 T€;
- steigender Personalaufwand (Löhne und Gehälter) um 1.421 T€, überwiegend aufgrund Tarifabschluss TVöD 2012 (0,6 Mio. €) und Übernahme Personal für die Wäscherei (erfolgsneutral, da entsprechende Reduzierung bei den bezogenen Leistungen);
- gesteigener Materialaufwand (Roh- und Hilfsstoffe) um 2.117 T€, der teils durch steigende Erlöse (s.o.) bedingt ist und im Übrigen durch Preisverhandlungen und Artikelstandardisierungen abgefangen werden soll;
- Senkung der bezogenen Leistungen um 339 T€ (s.o.);
- Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1.205 T€, überwiegend erzielt durch zurückgehende Personalkostenerstattungen an den KZVA (Beamte) sowie der Reduzierung der Beauftragung externer Beratungsleistungen und gesunkenen Personalbeschaffungsmaßnahmen.

Hinsichtlich der Abwicklung des Vermögensplans wird auf die umfangreiche Darstellung in der Anlage verwiesen.

Kassenkredite mussten im 1. Quartal 2012 nicht aufgenommen werden.

Das Betriebsergebnis 2012 des Klinikums wird ggfs. in den Landkreishaushalt 2013 einfließen.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen  
Anlage 6

Der Planansatz für 2012 prognostizierte für beide Häuser zusammen einen Jahresüberschuss von 278 T€. Demgegenüber kommt die Hochrechnung aus dem ersten Quartal auf einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 314 T€. Dies würde eine Ergebnisverbesserung um etwa 36 T€ bedeuten. Die Wertachkliniken weisen aber mit Vorlage der Quartalsberichterstattung daraufhin, dass diese mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Insbesondere die Budgetverhandlungen mit den Krankenkassen würden den Geschäftsverlauf der Wertachkliniken noch ganz maßgeblich beeinflussen.

<b>TOP 2.1 A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.04.2012</b> <b>Vorlage: 12/0094-1</b>
---

### Sachverhalt:

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2012 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.04.2012) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum **Verwaltungshaushalt** darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr positiv dar. So wurden zum 30.04.2012 zum entsprechenden Stichtag 2011 rund 322.100 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dennoch zum risikobehafteten Ansatz von 5.700.000 € voraussichtliche Mindereinnahmen von rund 318.600 €. In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll zwar mit 35,56 % wiedergeben, was augenscheinlich etwa knapp vier Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits fünf Monate (einschließlich Dezember 2011) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob der anhaltende Wirtschaftsaufschwung geeignet ist, das Kostenaufkommen im laufenden Jahr nachhaltig zu stützen.

In 2011 überstiegen die Isteinnahmen den Ansatz von 5.400.000 € um 228.300 €.

Bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich mittlerweile aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2012 bereits deutliche Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1.588.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2011 übertreffen die Einnahmen um 590.800 € den Betrag des Vorjahres, jedoch wurde der Ansatz 2012 auf 4.000.000 € erhöht. Um diesen Ansatz zu erreichen, werden im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 330.000 € benötigt. Die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis März betrug gut 465.000 € und liegt dabei schon deutlich über den Vorjahreswerten. Ob diese Tendenz das gesamte Jahr anhält oder ob es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt, bleibt zunächst abzuwarten.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt im Wesentlichen den Ansätzen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die nicht im Haushalt 2012 voll umfänglich enthaltene Tarifierhöhung bei den Beschäftigten durch Nichtbesetzung freigewordener Stellen teilweise kompensiert werden konnte. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Beamtenbezügen bereits fünf Monate in Soll und Ist enthalten sind und auch die Umlage für den Versorgungsverband bereits für ein halbes Jahr geleistet wurde. Einmalzahlungen insbesondere zum Jahresende sind noch nicht berücksichtigt.

Bei der Bewirtschaftung der Dienstgebäude (DR 6) fällt der hohe Stand des aufgelaufenen Solls (45,97 %) ins Auge. Hierzu ist zu erläutern, dass hierin auch Mietzahlungen für Außenstellen enthalten sind, die bereits für das ganze Jahr angeordnet wurden, aber erst im Jahresfortschritt das Ist erhöhen. Das Ist ist leicht erhöht durch Abrechnungen der Energiekosten des Vorjahres und bedingt durch die kalten Monate zu Beginn dieses Jahres. Eine Anpassung an das linear zu erwartende Ist erfolgt zusehends.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgabensoll deutlich erhöht. Insbesondere ursächlich hierfür ist der Winterdienst, welcher überwiegend saisonal bedingt anfällt. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen

das Ist erhöhen. Spitzabrechnungen mit auch weiteren Schulaufwandsträgern kommen erst im 4. Quartal in Soll und Ist zum Tragen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.04.2012 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 38,22 % (Soll) weitgehend im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Mai beinhaltet sind. Die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Krankenhilfe unterschreiten dabei den Plan, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter übersteigen jedoch in der Hochrechnung die Ausgabenansätze. Eine Prognose, ob das für 2012 bereitgestellte Ausgabenvolumen insgesamt eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 27,76 % (Soll und Ist) des Haushaltsansatzes bislang sehr maßvoll entwickelt. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass in den Zahlen entgegen der Gewohnheit die Monatsläufe für Mai noch nicht beinhaltet sind.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung in der kommenden Sitzung des Beirats für Soziales und Senioren.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für  $\frac{4}{12}$  ergebenden Abwicklung für 2012. Die aktuelle Hochrechnung für 2012 lag bei Erstellung dieser Vorlage noch nicht vor. Aus der zurückliegenden Prognose zum Stand 31.03.2012 ist jedoch zu besorgen, dass der Ausgabenansatz überschritten wird, da durch Zuzüge die Fallzahlen bei den stationären Einrichtungen, zudem teure Maßnahmen, deutlich gestiegen sind.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein großer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.450.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.567.973,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 783.986,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Daneben sind insbesondere zugegangene Zuweisungen in Höhe von 2.295.000 € zur Generalsanierung des Gymnasiums in Königsbrunn zu nennen.

Zur Finanzierung der bisherigen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2012 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2012 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2012 für Fortführungsvorhaben Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen sind hier zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn einschließlich des Neubaus der Turnhalle (ca. 1,27 Mio. €), der Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule



Meitingen einschließlich der Außenanlagen (rd. 540.000 €) sowie die Maßnahmen an der Realschule Bobingen (etwa 370.000 €).

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeithalber durch die Fachabteilung 6 im Bau-, Umwelt-, und Energieausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind wegen des noch nicht rechtswirksam gewordenen Kreishaushalts 2012 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an die Wertachkliniken (475.000 €).

**Herr Seitz** erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Liebert** erinnert an die Haushaltsberatungen, als man gemeint habe, dass es schwierig wäre, den Haushaltsansatz für die überlassene Grunderwerbsteuer hochzuschrauben. Nun sei selbst dieser erhöhte Ansatz noch zu niedrig. Die Verunsicherung auf den Kapital- und Finanzmärkten führe dazu, dass verstärkt Grundstücke, Gebäude und Wohnungen gekauft würden. Dies sei keine Situationsbetrachtung, sondern werde in 2012 noch so weitergehen.

**Herr Seitz** spricht insbesondere die Personalausgaben an. Insgesamt wurde im DR 1 ein Ansatz von 25,7 Mio. € veranschlagt. Für die Beamtenbezüge wurde ein Ansatz von 2,8 Mio. € gebildet, der in der Hochrechnung auf das gesamte Jahr wohl um knapp 100.000 € überschritten werden muss. Der Ansatz für die Beschäftigten, der sich auf gut 20 Mio. € beläuft und damit den wesentlichen Faktor im Gesamtansatz darstellt, kann gehalten bzw. sogar um 55.000 € unterschritten werden. Die tariflichen Steigerungen belaufen sich auf 3,5 %, wovon nur 2,6 % im Haushalt berücksichtigt wurden. Jedoch wurden bereits zu Beginn des Jahres sechs Stellen frei und lediglich zwei Stellen davon mit Beschäftigten wiederbesetzt. Zwei weitere Stellen wurden durch Beamte wiederbesetzt, was zur Überschreitung des Ansatzes bei den Beamten führt, aber eben auch zur Unterschreitung bei den Beschäftigten, womit ein Teil der tariflichen Steigerung aufgefangen wird.

Die Ausgaben an den Versorgungsverband wurden mit 1,5 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die Hochrechnung ergibt Minderausgaben von vermutlich 30.000 €. Für die in Höhe von 390.000 € angesetzten Sitzungsgelder ergeben sich nach der Hochrechnung wohl Mehrausgaben von 10.000 €. Für die nur sehr schwer zu kalkulierende Position „Beihilfen“ wurde ein Haushaltsansatz von 350.000 € gebildet. In der Hochrechnung wird von einem Betrag von 500.000 € ausgegangen.

Die gesamte Hochrechnung bei den Personalausgaben ergibt somit eine Überschreitung um 0,72 % bzw. ca. 186.000 €. Dieser Betrag ist zum Großteil den Mehrkosten bei der Beihilfe geschuldet. Insgesamt errechnet sich bei den Personalausgaben bei einem Gesamtvolumen von 25,6 Mio. € im Übrigen wohl eine Überschreitung um 40.000 €.

Außerdem informiert Herr Seitz darüber, dass entgegen der Darstellung in der Vorlage bereits Einmalzahlungen zum Jahresende in diesen Ansätzen berücksichtigt sind.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, dass man somit auch gut in der Prognose der Personalentwicklung gewesen sei, in jedem Fall besser als benachbarte Gebietskörperschaften. Es sei erfreulich, dass sich der Landkreis trotz der etwas höheren Tarifabschlüsse offensichtlich im richtigen Fahrwasser befinde.

Von **Kreisrat Liebert** wird auf die Forderung der Staatsregierung an die öffentlichen Arbeitgeber verwiesen, Rückstellungen für künftige Beihilfen zu bilden. Er möchte wissen, ob dies in der Beihilfeprognose bereits enthalten ist. **Herr Seitz** teilt mit, dass keine Rückstellungen enthalten sind, sondern es sich hierbei um die auf das Jahr hochgerechneten Aufwendungen handelt.

**Kreisrat Güller** merkt an, dass im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen viel über Personalplanung und Stellenbesetzung diskutiert wurde. Hierüber sollte im Personalausschuss nochmals im Detail gesprochen werden. Man sei sich einig gewesen, den Personalbereich stärker im Auge zu behalten.

**Landrat Sailer** erklärt, man wolle versuchen, den durch die Tarifierhöhungen entstandenen Anstieg der Personalkosten ein Stück weit aufzufangen. Er verweist hierzu auf die im Juni vorgesehene gemeinsame Sitzung von Personalausschuss und Kreisausschuss, in der die Thematik vertieft werden soll.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Güller** berichtet **Herr Seitz**, er gehe davon aus, dass der Landkreis die Haushaltsgenehmigung spätestens nächste Woche erhalten werde.

Anschließend erläutert **Herr Seitz** die Quartalsberichte über die Abwicklung der Wirtschaftspläne und stellt fest, dass insgesamt keine Meldungen aus den Beteiligungen vorliegen, die Anlass zur Sorge geben müssten.

<b>TOP 3</b> <b>Vorbereitung der Jahresrechnung 2011; Behandlung der Haushaltsreste Vorlage: 12/0091</b>
--

### Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2011 ist über die Bildung neuer Haushaltsreste und über die in Abgang zu stellenden Haushaltsreste aus Vorjahren Beschluss zu fassen.

Ein Verzeichnis der Haushaltsreste liegt dieser Sachverhaltsdarstellung bei.

Bei den Haushaltseinnahmeresten handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und gemeindliche Baukostenanteile für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Zum Abgleich des Jahresergebnisses ist darüber hinaus ein Einnahmerest aus der Kreditermächtigung 2011 zu bilden. Der überwiegende Teil der neu zu bildenden Haushaltsausgabereste sind Beträge, für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Bei den Haushaltsberatungen für 2012 erfolgten die Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der neu zu bildenden bzw. in Abgang zu stellenden Haushaltsreste.

**Herr Pabel** trägt den Sachverhalt vor.

**Kreisrat Liebert** bemerkt dazu, ein Grund für die Aufstellung des Nachtragshaushaltes sei das Gymnasium Königsbrunn, weshalb er wissen möchte, ob der Ausgabereist von 3,1 Mio. € trotzdem benötigt wird.

Dies ist laut **Herrn Pabel** der Fall. Die Haushaltsausgabereiste würden die Generalsanierung betreffen. Das Vorziehen von Geldern mittels Nachtragshaushalt wäre für die frühere Fertigstellung der Sporthalle notwendig.

### Beschluss:

Gemäß § 19 i. V. m. § 79 Abs. 2 KommHV-Kameralistik werden die sich aus der Anlage zur Kreisausschussvorlage 12/0091 ergebenden

a) neuen Haushaltseinnahmereste (Verzeichnis I., Spalte 5 c, lfd. Nr. 1 – 12) im Gesamtbetrag von		7.604.690,48 EUR
b) neuen Haushaltsausgabereiste (Verzeichnis II., Spalte 5 c)		
aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 13 – 36) von	310.107,01 EUR	
bb) des Vermögenshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 37 - 87) von	6.946.494,02 EUR	
im Gesamtbetrag von		7.256.601,03 EUR
gebildet sowie		
c) die nicht mehr übertragbaren Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren (Verzeichnis I., Spalte 4 c, lfd. Nr. 1 – 12) im Gesamtbetrag von		7.804.461,87 EUR
d) die nicht mehr benötigten Haushaltsausgabereiste aus Vorjahren (Verzeichnis II., Spalte 4 c)		
aa) des Verwaltungshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 13 - 36) von	66.263,85 EUR	
bb) des Vermögenshaushalts (Verzeichnis II., lfd. Nr. 37 - 87) von	1.962.964,40 EUR	
im Gesamtbetrag von		2.029.228,25 EUR

in Abgang gestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b> <b>Vorlage der Jahresrechnung 2011</b> <b>Vorlage: 12/0092</b>
--

### Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2011 des Landkreises Augsburg schließt mit dem Ergebnis der Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV-Kameralistik) und des kassenmäßigen Abschlusses (§ 78 KommHV-Kameralistik) gemäß Anlagen 1 und 2 dieser Vorlage ab.

Der Vorlage liegt als Anlage 3 der zur Jahresrechnung erstellte Rechenschaftsbericht bei.

Vom Kreisausschuss noch zu bewilligende über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.

**Kreisrat Lettinger** weist auf den wiederholt hervorragenden Jahresabschluss hin. Auch in den letzten Jahren sei die Zuführung zwei- bis dreimal so hoch gewesen als im Haushaltsplan vorgesehen. Über die Haushaltsreste habe man einmal 7,5 Mio. € und einmal 4 Mio. € abgefangen. Dies seien 11,5 Mio. € Kredite, die der Landkreis nicht aufnehmen musste. Es sei daher nicht okay, jedes Mal zu sagen, das Ganze gehe zu Null auf. Man müsse zu einem guten Ergebnis dann auch stehen.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2011 gemäß Anlage 1 und 2 der Kreis-ausschussvorlage Nr. 12/0092 Kenntnis und überweist sie zur örtlichen Prüfung dem nach Art. 89 LKrO vom Kreistag gebildeten Rechnungsprüfungsausschuss. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 5</b> <b>Bürgschaft für die Regio Wirtschaft GmbH</b> <b>Vorlage: 12/0043</b>
---

### Sachverhalt:

Die Regio Wirtschaft GmbH steht in den Bereichen Regionalmanagement und Technologietransfer derzeit vor einer schwierigen Liquiditätssituation. Aufgrund des Auslaufens der ersten Förderphase und der damit verbundenen Einbehaltung von Mitteln bis zum endgültigen belegten Projektabschluss dauert es rund 8 bis 10 Monate. Somit entsteht aus der zeitlich versetzten Erstattung von geförderten Projekten eine Finanzierungslücke.

Für die Zwischenfinanzierung bedient sich die Regio Wirtschaft GmbH derzeit aus Kontokorrentkrediten. Dies ist auch weiterhin so vorgesehen, jedoch fordert die Bank eine Absicherung des Kontokorrentkredits, was durch die angedachte Bürgschaft der Gebietskörperschaften erreicht werden könnte. Dies ermöglicht zudem günstigere Kreditkonditionen als es derzeit der Fall ist.

Der Wunsch der Regio Wirtschaft GmbH nach einer direkten Finanzaufwendungen beispielsweise durch ein Darlehen oder die Erhöhung des Eigenkapitals wurden im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 28.10.2012 einstimmig von allen drei Gebietskörperschaften abgelehnt.

Aus diesem Grund ist der Weg einer Bürgschaft eine umsetzbare Alternative. Die gesamte Finanzierungslücke in Höhe von 175.000 EUR kann aufgrund des EU-Beihilferechts nur bis 80% mit einer Bürgschaft versehen werden. Die verbleibende Bürgschaftssumme in Höhe von 140.000 EUR würde gemäß der üblichen Quotierung in Höhe von **30% den Landkreis mit 42.000 EUR** betreffen.

Auch wenn eine Bürgschaft grundsätzlich nicht favorisiert und im Kreishaushalt kein üblicher Standard ist, wäre sie in dieser Größenordnung und mit zeitlicher Befristung vertretbar. Vorteil dabei ist, dass kein direkter Mittelabfluss erfolgt und der Jahreszuschuss wie bisher auf Quartale verteilt für den Landkreishaushalt besser ist. Für die Bürgschaft erhält der Landkreis einen Avalkredit, d.h. Risikoprämie in Höhe von etwa 0,2% bis 0,6% p.a., was im EU-Beihilferecht geregelt ist.

Die Laufzeit der Bürgschaft soll mit Beschluss der heutigen Kreisausschusssitzung am 26.03.2012 beginnen und ist befristet bis zum 30.06.2013.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Von **Herrn Leiter** wird der Sachverhalt vorgetragen. Der Kreisausschuss fasst folgenden

### Beschluss:

1. Der Kreisausschuss beschließt die Einrichtung einer Bürgschaft für die Regio Augsburg Wirtschaft GmbH in Höhe von bis zu 42.000 EUR. Diese Bürgschaft ist befristet bis zum 30.06.2013 und wird nach Ablauf des Zeitintervalls aufgehoben.
2. Ein Avalzins wird in Abstimmung mit der Stadt Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg mit gleichen Konditionen erhoben.
3. Der Landrat wird ermächtigt, die Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 6 Ehrungen des Landkreises; Änderung / Überarbeitung der Satzung vom 24.07.1991 Vorlage: 12/0103</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Augsburg ehrt verdienstvolle Persönlichkeiten bisher mit einem Ehrenring, einer Verdienstmedaille in Silber und einer Erinnerungsmedaille. Grundlage dafür ist die derzeit gültige Satzung vom 24.07.1991.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Satzung in einigen Punkten neu gestaltet werden sollte. Die Eckpunkte der Änderungen wurden in einen Arbeitskreis vorberaten, in dem der Landrat, ein Vertreter pro Fraktion und die Verwaltung vertreten waren. Ein Entwurf einer neuen Satzung liegt dieser Vorlage bei.

Die Änderungen sind, dass zwei neue Auszeichnungen eingeführt werden sollen und die Voraussetzungen für die Auszeichnung mit dem Ehrenring verändert werden. Die wichtigsten Neuerungen sind wie folgt:

1. Der Ehrenring mit Brillant für Kreisräte, die mindestens 36 Jahre Mitglied des Kreistages waren/sind und die Verdienstmedaille in Gold für 18 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag.
2. Die Voraussetzungen für den Ehrenring werden auf mindestens 25 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag erhöht.
3. Die Höchstgrenze von 25 Persönlichkeiten, die mit dem Ehrenring ausgezeichnet werden und nicht Mitglied des Kreistages sind, wurde gestrichen und durch eine Neuregelung ersetzt, dass pro Jahr maximal eine Person ausgezeichnet werden kann, die nicht Mitglied des Kreistages ist.
4. Für die Auszeichnungen mit dem Ehrenring mit Brillant, dem Ehrenring und der Verdienstmedaille in Gold wurde eine Öffnungsklausel eingearbeitet.
5. Die Regelungen für die Verdienstmedaille in Silber und die Erinnerungsmedaille bleiben unverändert.
6. Die neue Satzung soll mit Bekanntgabe bzw. zum 01.07.2012 in Kraft treten.

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag den Beschluss der geänderten Satzung zu empfehlen.

**Landrat Sailer** berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe getroffen und die Satzung überarbeitet hat. Er geht davon aus, dass in den Fraktionen bereits über die Änderungsvorschläge beraten wurde.

**Herr Gerhardt** erläutert die vorgesehenen Änderungen und den auf Grundlage dieser Änderungen erstellten Satzungsentwurf.

**Kreisrat Liebert** erklärt, die Neuerung dabei sei, dass man einer inflationären Tendenz entgegenwirken wollte. Mit der Änderung werde einer Aufwertung dieser Auszeichnungen Rechnung getragen.

### Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem beiliegenden Entwurf der Satzung über die Stiftung eines Ehrenringes mit Brillant, eines Ehrenringes, einer Verdienstmedaille in Gold und Silber sowie einer Erinnerungsmedaille zu.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung mit Wirkung zum 01.07.2012. zu beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7    Mitgliedschaften des Landkreises;  
Mitgliedschaft bei der Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung e.V.  
Vorlage: 12/0104**

### Sachverhalt:

Der Gesetzgeber hat 2007 die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) als neue Leistung im Sozialgesetzbuch 5. Teil (SGB V) verankert. Dadurch soll die Lebensqualität schwerstkranker Menschen erhalten und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in der vertrauten häuslichen Umgebung oder in einer Pflegeeinrichtung ermöglicht werden. Unnötige Krankenhausaufenthalte sollen vermieden und dem Wunsch zu Hause zu sterben Rechnung getragen werden.

Seit dem Herbst 2007 fanden in der Region Augsburg so genannte „Round Table Gespräche“ aller Einrichtungen und Institutionen in Stadt und Landkreis Augsburg statt, die mit der Versorgung Schwerstkranker und Sterbender befasst sind und der Intention, eine trägerübergreifende Vernetzungsstruktur aufzubauen. Ergebnis dieser Gespräche war zunächst die Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft für sektorenübergreifende Hospiz- und Palliativversorgung Augsburg. Am 11.03.2009 fand dann im Landratsamt Augsburg im großen Sitzungssaal die Gründungsversammlung für den Verein „Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung“ in Stadt und Landkreis Augsburg statt.

Die Arbeit dieses Gremiums / Vereins wurde von der Sozialverwaltung des Landratsamtes Augsburg von Anfang an mit großem Interesse und auch beratend begleitet. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Eichner vom Klinikum Augsburg, konnte die Arbeit des Vereins in der Sozialkonferenz, dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen und zuletzt im Kreisausschuss am 24. 10. 2011 ausführlich darstellen. Der Themenbereich „Hospiz- und Palliativversorgung“ ist auch ein sehr wichtiger „Baustein“ des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis Augsburg.

Am 01.12.2010 wurde von der AHPV ein erstes spezialisiertes Palliativ-Care-Team (SAPV) von der AHPV aufgebaut, das in Stadt und Landkreis Augsburg tätig ist. Mit Unterstützung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Gribl und Herrn Landrat Sailer nahm die AHPV am Qualitätswettbewerb „Gesundheitsregion in Bayern 2011“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit teil. Im März 2012 teilte das Ministerium mit, dass die AHPV aufgrund ihrer hervorragenden Bewerbung mit dem Staatlichen Qualitätssiegel ausgezeichnet wird.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. Eichner, hat sich in der Vergangenheit verstärkt darum bemüht, dass insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften Mitglied im Verein werden und damit eine wichtige politische Signalwirkung für den immer bedeutsameren Themenbereich geben. Mit der Mitgliedschaft im Verein wäre der Landkreis auch ein Mitglied der Delegiertenversammlung (§§ 7, 8 Abs. 3 Nr. 10 der Satzung).

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	100 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich 100 Euro.

**Landrat Sailer** erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und erklärt, es wäre aus seiner Sicht ein gutes Signal, wenn der Landkreis dem Verein beitreten würde, auch wenn der Landkreis mit solchen Mitgliedschaften ansonsten eher restriktiv umgehe.

**Kreisrat Hannemann** befürwortet den Vorschlag. Anlässlich der Behandlung der Thematik im Kreistag sollte außerdem eine persönliche Mitgliedschaft der Kreisrätinnen und Kreisräte im Verein angeregt werden.

**Landrat Sailer** merkt an, dass dies dem Vorschlag aus der Fraktionsvorsitzendenrunde entspricht. Er werde einen entsprechenden Hinweis unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ im Kreistag geben.

**Kreisrätin Dr. Strohmayer** meint, dass der Landkreis bei der Auswahl solcher Anfragen grundsätzlich vorsichtig sein sollte. In diesem Fall handle es sich aber um eine gute Sache. Der Verein sei im Landkreis teilweise schon sehr aktiv. Der Landkreis sollte diese ehrenamtliche Arbeit – gerade in Zusammenarbeit mit dem Klinikum – unterstützen.

**Kreisrat Buhl** erinnert daran, dass Herr Dr. Eichner die Arbeit des Vereins bereits zweimal vorgestellt hat. Bei der ersten Vorstellung habe er gedacht, der Landkreis könnte bereits Mitglied im Verein werden. Jedoch habe es damals noch Zweifel aufgrund der nicht ganz sichergestellten Verbreitung im Landkreis gegeben. Zwischenzeitlich sei die Situation deutlich besser. Deshalb könne einer Mitgliedschaft zugestimmt werden.



## Beschluss:

Dem Kreistag des Landkreises Augsburg wird die Mitgliedschaft im **Augsburger Hospiz- und Palliativversorgung (AHPV) e. V.** empfohlen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 8    Verschiedenes</b>
-------------------------------

**Herr Gerhardt** verweist auf die den Kreisrätinnen und Kreisräten übersandte Umfrage der TU Darmstadt und bittet darum, sich hieran zu beteiligen.

Des Weiteren spricht Herr Gerhardt den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Staudenbahn an. In der letzten Fraktionsvorsitzendenrunde wurde hierüber erneut beraten. Derzeit warte man auf die Antwort der Gemeinden, die Ende letzten Jahres angeschrieben wurden. Bgm. Böck habe im Auftrag des Schienenträgervereins mitgeteilt, dass man noch auf eine Ausarbeitung der Zahlen durch die Bahnbetriebsgesellschaft warte und der Landkreis dann informiert werden soll. Diese Zahlen würden dem Schienenträgerverein dem Vernehmen nach vorliegen, weshalb nun die Stellungnahme abgewartet werden müsse.

**Landrat Sailer** teilt mit, dass die DB im letzten Jahr eine Trassenbegehung gemacht und die Kosten ermittelt hat. Je nach Variante liegen diese zwischen 15 und 17 Mio. €. Der Staudenbahnträgerverein wollte diese Kosten nun nochmals verifizieren. Auf dieses ursprünglich für September 2011 in Aussicht gestellte Ergebnis warte der Landkreis nach wie vor. Im Übrigen liege der Ball weiterhin im Spielfeld der Gemeinden, die mitgeteilt hätten, dass sie sich derzeit dazu nicht äußern könnten. Landrat Sailer betont, dass nun die Gemeinden und der Trägerverein am Zug sind, wenn es mit dem Thema Staudenbahn weitergehen soll. Von Seiten des Landkreises gebe es derzeit weder etwas zu beraten, geschweige denn etwas zu beschließen. Parallel dazu wolle man noch einmal versuchen, die dem Landkreis gestellten Fragen, wie z. B. die Taktverdichtung betreffend, abzuarbeiten.

**Kreisrätin Jung** informiert darüber, dass sie sich nach dem letzten Fraktionsvorsitzendengespräch danach erkundigt hat, ob es einen neuen Sachstand gibt. Ihr wurde erklärt, dass die Gemeinden an dem Thema dran seien. Es habe wohl irgendwelche Termenschwierigkeiten gegeben, so dass dies nicht wie angekündigt vollziehen werden konnte. Den Gemeinden sei bewusst, dass der Ball nun bei ihnen liege.

<b>TOP 9    Wünsche und Anfragen</b>
--------------------------------------

- keine Wünsche und Anfragen -



47. Sitzung des Kreisausschusses 07.05.2012